



Protokollauszug vom

30.09.2020

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19765, Mobiliar und Ausrüstung Schulergänzende Betreuung Sennhof (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.631-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19765 für Schulergänzende Betreuung Sennhof, Mobiliar und Ausrüstung im Betrag von 51 723.60 Franken (Minderkosten 26 276.40 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Bereich Bildung, Hauptabteilung Familie und Betreuung; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19. Juni 2019 die Ausgaben für Schulergänzende Betreuung Sennhof, Mobiliar und Ausrüstung im Betrag von 78 000 Franken als gebunden erklärt und zu-lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19765, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Schulergänzende Betreuung war bis im Frühjahr 2019 im Schulhaus Sennhof an der Tösstalstrasse 376 untergebracht. Diese Räumlichkeiten wurden ab dem Schuljahr 2019/2020 für den Regelunterricht benötigt. Für die Schulergänzende Betreuung konnten am Oberzelgweg 1 neue zweckmässige Räume bereitgestellt werden. Mit dem Projekt konnten die Räume zweckmässig ausgestattet werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19765	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	78'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		51'723.60
Mehraufwand/ Minderaufwand		26'276.40

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Tiefere Kosten Mobiliar und Ausstattung von 5 134.50 Franken, tiefere Kosten der Stadtgärtnerei von 13 504.40 Franken, sowie tiefere Kosten der IDW von 637.50 Franken.
- Die Reserven für Unvorhergesehenes mussten zudem nicht in Anspruch genommen werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.19.436-1 vom 19. Juni 2019
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung